

Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hoch-radioaktive Abfälle – Ergebnis der „Fachkonferenz Teilgebiete“

- Aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der regionalen Standortgebiete über den Verfahrensstand und zur Betroffenheit der Region erneut zu berichten.

Sachverhalt und Begründung:

Über den aktuellen Sachstand zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hoch-radioaktive Abfälle wurde zuletzt in der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss am 20. November 2020 berichtet (vgl. Beilage 23/2020). Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, nach Vorliegen der regionalen Standortgebiete über den Verfahrensstand und zur Betroffenheit regionaler Belange zu berichten. Im Folgenden wird nochmals vereinfacht der aktuelle Verfahrensstand wiedergegeben.¹

Bisheriger Ablauf der Suche:

Im Jahr 2017 begann das Standortauswahlverfahren mit einer sogenannten „weißen Landkarte“. Dabei wurden alle deutschen Bundesländer und Regionen in die Suche einbezogen. Die Gebiete wurden zunächst auf Basis von vorhandenen geologischen Daten auf ihre Eignung untersucht, in weiteren Phasen soll dies mittels Erkundungsprogrammen durchgeführt werden.

1. Phase: Ermittlung von Teilgebieten und Standortregionen

In der 1. Phase sammelte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) geologische Daten der Bundesländer und wertete diese nach gesetzlich festgelegten Kriterien aus. Dazu

¹ Vgl. im Detail auch <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/> (Homepage der Bundesgesellschaft für Endlagerung)

gehörten Ausschlusskriterien wie Erdbebengefahr, Vulkanismus oder Schädigungen des Untergrundes durch Bergbau. Des Weiteren untersuchte die BGE, welche Gebiete aus ihrer Sicht die Mindestanforderungen erfüllen. Beispielsweise sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen. Eine ausreichend starke Schicht aus Granit, Salz oder Ton muss das Endlager umgeben. Die BGE stellte am 28. September 2020 einen Zwischenbericht zur Diskussion. Darin wird erläutert, welche Gebiete aufgrund ihrer geologischen Nichteignung möglicherweise ausscheiden.

Diese Gebietskulisse, die unter rein geowissenschaftlichen Gesichtspunkten günstige Voraussetzungen für eine Endlagerung in den ermittelten Teilgebieten erwarten lässt, umfasst insgesamt 90 Teilgebiete und nimmt rund 54 % (240.874 km²) der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ein. Dies war auch Stand der letzten Berichterstattung durch die Verbandsverwaltung (vgl. Beilage 23/2020).

Neu ist es, dass die BGE anhand von vier Gebieten „Methoden“ für das weitere Verfahren entwickeln wird. Dabei ist auch die Region im Bereich Opalinuston betroffen. Die Gebiete sind allerdings großräumig abgegrenzt. Die Auswahl stellt auch – so die BGE – keinerlei Präjudizierung für das weitere Verfahren dar (zur Auswahl der Methodengebiete siehe auch Anlage Pressemitteilung der BGE).

Die Veröffentlichung des o.g. Zwischenberichtes war zugleich der Startschuss für das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat: die Fachkonferenz Teilgebiete. Sie richtete sich an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, gesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft. Die Fachkonferenz begann mit einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2020. Ihr Ziel war es, eine einheitliche Informationsgrundlage für alle Interessierten zu schaffen und die Selbstorganisation der Fachkonferenz anzustoßen. Es folgten drei Beratungstermine, auf welchen der Zwischenbericht zur Diskussion stand. Nach Abschluss der Beratungen übermittelte die Fachkonferenz ihre Ergebnisse an die BGE, die diese wiederum bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen hat.

Wie läuft das Verfahren weiter?

Nach der Anwendung weitere Kriterien und vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen übermittelt die BGE am Ende der ersten Phase einen Vorschlag für überörtlich zu erkundende Standortregionen an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Das BASE prüft den Vorschlag und richtet in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine Regionalkonferenz ein. Sie sind die wichtigsten Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen

abgeben, Nachprüfaufträge anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen. Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE den Vorschlag an die Bundesregierung.

Die Entscheidung darüber, welche Gebiete dies sein werden, trifft der Bundesgesetzgeber am Ende der ersten Phase des Suchverfahrens.

Phase 2: Übertägige Erkundung

In der 2. Phase finden übertägige Erkundungen in den Standortregionen statt. Die BGE untersucht den Untergrund durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Dadurch erhält die BGE ein genaues Bild der Geologie. Auf dieser Basis schlägt sie vor, welche Standorte in der dritten Phase untertägig erkundet werden sollen. Auch hier prüft das BASE den Vorschlag, abschließend entscheidet wieder der Bundesgesetzgeber.

Phase 3: Untertägige Erkundung

In der 3. Phase erfolgt eine untertägige Erkundung des Gesteins von mindestens zwei Standorten mit Hilfe von Bohrungen und anderen Methoden. Auf Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Erkundungsdaten legt die BGE einen Standortvorschlag vor. Das BASE bewertet die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Beteiligungsverfahren und schlägt den bestmöglich sicheren Endlagerstandort vor. Über den Standort entscheidet abschließend der Bundestag per Gesetz.

Villingen-Schwenningen, den 09. November 2021

Marcel Herzberg

Anlage: Pressemitteilung der BGE zur Methodenentwicklung

Bundesgesellschaft für Endlagerung (/de/) Aktuelles (Ide/aktuelles/)

‣ Meldungen und Pressemitteilungen (Ide/aktuelles/meldungen-und-pressemittelungen/) ‣

Meldung

Pressemitteilung — Standortsuche

05. Juli 2021: Vier Gebiete zur Methodenentwicklung

Aus 90 Teilgebieten sollen in den kommenden Jahren wenige Standortregionen werden. Diese Standortregionen sollen bei der Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle in Deutschland oberirdisch erkundet werden. Um Standortregionen vorschlagen zu können, arbeitet die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BCE) aktuell daran, Methoden für die Ermittlung solcher für die Endlagerung günstigen Standortregionen zu entwickeln. Dabei geht es zunächst um die Umsetzung der vom Gesetzgeber per Verordnung vorgegebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSIJ) für alle 90 Teilgebiete. Die Methoden hierzu werden mit Hilfe von Daten aus mehreren Teilgebieten in unterschiedlichen Wirtsgesteinen entwickelt. Wie auch schon beim Zwischenbericht Teilgebiete werden die Expert*innen der BCE ihre Methoden zur Anwendung ihrer Eingrenzungs- und Bewertungsinstrumente von Anfang an mit Praxisbezug entwickeln und dabei selbstverständlich mit realen Daten arbeiten. Diese Teilgebiete, oder auch nur einzelne Gebiete in Teilgebieten, nennt die BCE Gebiete zur Methodenentwicklung.

Gebiete zur Methodenentwicklung

Ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist ein Teilgebiet, das von den BCE-Expert*innen in den Blick genommen wird, um spezifische Fragen zur Bewertung der Sicherheit eines Endlagersystems beantworten zu können. Da geht es um praktische Fragen wie etwa: Wie viele Bohrungen gibt es in diesem Teilgebiet, und was lässt sich aus den ermittelten Daten für die umfassende geologische Beschreibung des Gebiets mit Blick auf den sicheren Einschluss des Atommülls ableiten?

Steffen Kanitz, Geschäftsführer BCE für den Bereich Standortauswahl, betont: „Ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist nicht besser oder schlechter geeignet als andere Gebiete. Sie dienen uns in dieser Phase des Verfahrens lediglich zur Entwicklung von Methoden für die weitere Eingrenzung der Flächen aller 90 Teilgebiete.“ Das Ziel der BCE ist es, mit Hilfe der Daten aus den Gebieten zur Methodenentwicklung im Frühjahr 2022 ein vorläufiges Konzept zur Anwendung der rvSU öffentlich zur Diskussion zu stellen. Es bleiben alle 90 Teilgebiete weiter im Verfahren und werden nach und nach mit diesen neuen Methoden bewertet.

Vier ganz unterschiedliche Gebiete zur Methodenentwicklung in ganz Deutschland

Die BGE will ihre Methoden anhand von Daten aus folgenden Teilgebieten entwickeln:
Teilgebiet 001_00 (/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/001-00tg-032-01ig-tf-jmopt/) (Opalinuston) in Baden-Württemberg und Bayern, Teile des Teilgebiets 009_00 Kristallin (Ide/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/009-00tg-194-00ig-k-g-so/) (Saxothuringikum), das sich von Baden-Württemberg und Bayern bis nach Sachsen erstreckt, Teilgebiet 035_00 (/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/035-00tg-057-00ig-ss-z/) (Salzstock Bahlburg) in der Nähe von Hamburg sowie das Teilgebiet 078_02 (Ide/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/078-02tg-197-02ig-s-f-z/) (flache Salzstruktur im Thüringer Becken). Die Übertragbarkeit der Methodenentwicklung auf andere Teilgebiete (auch tertiären Ton) wird fortlaufend mit betrachtet.

Diese Teilgebiete sind sehr unterschiedlich und decken alle für die Endlagerung in Frage kommenden Wirtsgesteine Salz, Ton und Kristallin ab. Bei den großflächigen Teilgebieten besteht die Herausforderung darin, die besonders günstigen Bereiche innerhalb der Teilgebiete zu identifizieren. Neben der Bewertung der geologischen Eigenschaften anhand existierender, zum Teil aktuell zusätzlich abgefragter Geodaten, müssen vorläufige Sicherheits- und Endlagerkonzepte entwickelt werden, welche für eine Bewertung der jeweiligen Endlagersysteme eine Rolle spielen. Hier muss neben natürlichen Prozessen wie zukünftigen Eiszeiten auch die grundsätzliche Möglichkeit eines sicheren Betriebs dargestellt werden. Dass ein Gebiet für die Methodenentwicklung eine Rolle spielt, bedeutet nicht, dass es besonders geeignet oder ungeeignet wäre. Im Verlauf der Arbeiten in den kommenden Monaten und Jahren können weitere Gebiete zur Methodenentwicklung dazu kommen.

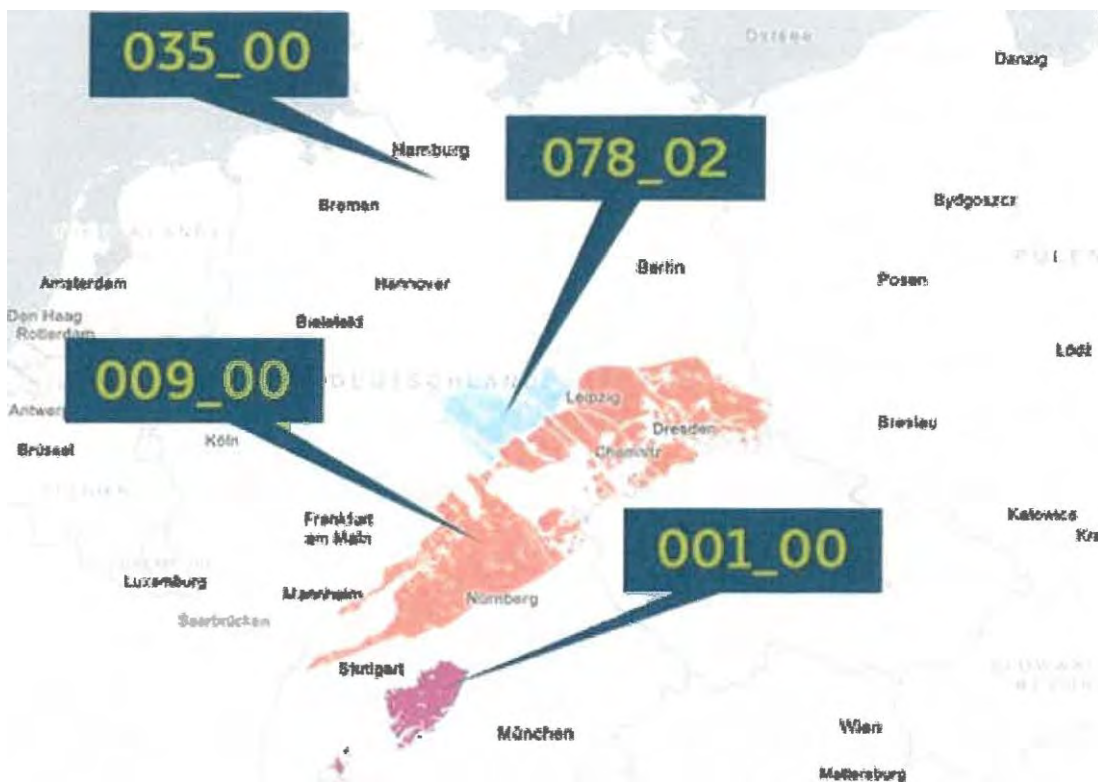
Ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist noch längst keine Standortregion

Ein Gebiet zur Methodenentwicklung ist keineswegs zu verwechseln mit einer Standortregion, die durch den Bundestag erst am Ende der Phase I des Standortauswahlverfahrens festgelegt wird. Bohrungen oder seismische Messungen oder andere Erkundungsmethoden kommen erst dann zum Einsatz, wenn das Parlament den Vorschlag der BGE für Standortregionen nach einer Überprüfung durch das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beschlossen hat. Die BCE wird über Arbeitsstände informieren.

Über die BCE

Die BGE ist eine bundeseigene Gesellschaft im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums. Die BGE hat am 25. April 2017 die Verantwortung als Betreiber der Schachanlage Asse II sowie der Endlager Konrad und Morsleben vom Bundesamt für Strahlenschutz übernommen. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Suche nach einem Endlagerstandort zur Entsorgung der in Deutschland verursachten hochradioaktiven Abfälle auf der Grundlage des im Mai 2017 in Kraft getretenen Standortauswahlgesetzes.

Geschäftsführer sind Stefan Studt (Vorsitzender), Steffen Kanitz (stellv. Vorsitzender), Beate Kaltenbach-Herbert (kaufmännische Geschäftsführerin) und Dr. Thomas Lautsch (technischer Geschäftsführer).



(/fileadmin/_processed_/5/3/csm Gebiete_zur_Methodenentwicklung_555x370_dOffe0642c.jpg)